

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Demerath am 12.04.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus "Ulmener Straße 2a"
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** **Sitzungsende:** **21:15 Uhr**
Anwesend sind:

Ortsbürgermeister: Andreas Schäfer
Ortsbeigeordnete Arthur Kiefer
 Horst Becker

Ratsmitglieder: Ludwig Feilen
 Jürgen Grundmann
 Otmar Michels
 Dorothee Pankau
 Helmut Roden

Entschuldigt fehlen: Stefan Fleschen
Unentschuldigt fehlen: ./.
Schriftführer: Otmar Michels
Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Tagesordnung

a) Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel GmbH“ an die Verbandsgemeinde Daun
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben aus dem „Kommunalen Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ auf die Verbandsgemeinde
- TOP 3 Anfragen - Wünsche – Informationen

Nach der Begrüßung der Gäste stellte der Vorsitzende fest, dass Einladungen und Bekanntmachungen fristgerecht erfolgt sind und Beschlussfähigkeit vorliegt. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel GmbH“ an die Verbandsgemeinde Daun

Sachverhalt:

Zu diesem TOP wurde den Mitgliedern mit der Einladung ein Informationsschreiben der VG zugesendet. Der Beschluss vom 17.05.2018 wird in Bezug auf die Holzvermarktung der Gemeinde angepasst.

Nach Klärung der offenen Fragen erfolgte folgender Beschluss:

Beschluss:

Es wird klargestellt, dass sich die Ortsgemeinde Demerath mit Beschluss vom 17.05.2018 entsprechend § 68 Abs. 5 GemO i. V. m. § 68 Abs. 1 GemO dafür ausgesprochen hat, dass die Verbandsgemeinde Daun zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Eifel“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich die Verbandsgemeinde als Gesellschafter (Gründungsmitglied) hieran beteiligt. Eine Übertragung der Teilaufgabe Holzvermarktung gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde Daun ist ausdrücklich nicht beabsichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgaben aus dem „Kommunalen Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ auf die Verbandsgemeinde

Sachverhalt:

Im Haushalt 2018 waren für das „Kommunale Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ 40.000,00 € im Haushalt der Verbandsgemeinde veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat diesen Haushaltsansatz beanstandet mit der Begründung, dass es sich bei der Förderung des Abrisses von Gebäuden nicht um eine Aufgabe der Verbandsgemeinde handele. Vielmehr sei dies eine Aufgabe, die im Rahmen des im § 2 Abs. 1 GemO verankerten Aufgabenerfindungs- und Aufgabenwahrnehmungsrechts, den Ortsgemeinden als sog. freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe obliege.

Nach § 67 Abs. 5 GemO ist es möglich, dass Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Zur Übertragung einer Selbstverwaltungsaufgabe von einer Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde bedarf es lediglich eines entsprechenden Beschlusses des Ortsgemeinderats und in der Folge der Zustimmung des Verbandsgemeinderats.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 67 Abs. 5 GemO die Aufgaben aus dem „Kommunalen Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Anfragen – Wünsche - Informationen

- **Haushaltssatzung 2019:**
Die Haushaltssatzung 2019 wurde, mit geringen Anpassungen, genehmigt
- **Kalamitätsholz und Verkaufsperspektiven:**
In der Gemeinde sind ca. 1.000fm Schadholz, durch Käferbefall und Schäden durch Sturmtief „Friederike“ und „Eberhard“ angefallen.
In einem Schreiben vom Forstamt Daun wurden die Mitglieder über die derzeitige, schwierige, Situation informiert.
- **Biomüll**
Ab 2020 werden die Biotonnen im Landkreis Vulkaneifel abgeschafft. Stattdessen werden Biotüten an die Haushalte verteilt. Diese sollen an zentraler Stelle im Ort entsorgt werden. Hierzu muss eine geeignete Fläche gefunden werden.
- **Wasserhäuschen**
Da lt. VG die Gebäudesicherheit gegeben ist, wird die Sanierung der Mauerabdeckung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- **Winkler Zwerge**
Der Vorsitzende informierte über diesen „Arbeitsrupp“, geringfügig Beschäftigter in der Ortsgemeinde Winkel.
- **Vulkaneifel-App**
Hierzu erfolgt am 16.04.2019 eine Auftaktveranstaltung an der drei Mitglieder des Rates teilnehmen.
- **Einteilung Wahlvorstand**

Die öffentliche Sitzung endet um 21:15Uhr.

(im Original gez.)
Ortsbürgermeister

(im Original gez.)
Schriftführer